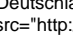




Pflichtschulung für Berufskraftfahrer: Kraftfahrer müssen jetzt abgeschlossene Weiterbildung nachweisen

Pflichtschulung für Berufskraftfahrer: Kraftfahrer müssen jetzt abgeschlossene Weiterbildung nachweisen
Seit dem 10. September 2014 müssen alle Kraftfahrer im Güterverkehr eine zusätzliche Fortbildung von 35 Stunden nachweisen. Wer die europaweit geltende Frist versäumt hat, sollte den LKW stehen lassen bis alle Kurse nachgeholt sind, denn andernfalls drohen hohe Strafen, rät das TÜV NORD Schulungszentrum. Über 500.000 Berufskraftfahrer gibt es in Deutschland nach Zahlen des Bundesamts für Güterverkehr (Stand 2013). Alle Kraftfahrer, die Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen fahren, müssen seit dem 10. September eine zusätzliche Weiterbildung laut Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BkrFQG) nachweisen, um weiterhin ihren Beruf ausüben zu dürfen. Inhalte der EU-weit verbindlichen Pflichtschulung sind beispielsweise Sicherheitsaspekte, wirtschaftliches Fahren und Sozialvorschriften. Damit stehen auch Kuriere, Paket- und Expressdienst-Fahrer, Kraftfahrer in der Forstwirtschaft sowie der Abfallversorgung und in Handwerksunternehmen in der Pflicht, die Fortbildung zu absolvieren. Nach Schätzungen des TÜV NORD Schulungszentrums haben jedoch immer noch nicht alle Kraftfahrer die Pflichtqualifikation absolviert. Wer jetzt auf Europas Straßen Güter transportiert, muss die Schlüsselnummer 95 im Führerschein nachweisen. Für Fahrer mit der beschleunigten Grundqualifikation ist das nach bestandener IHK-Prüfung bereits erledigt. Wer jedoch den Führerschein vor dem 9. September 2009 gemacht hat, muss spätestens jetzt die nötige Fortbildung nachweisen", erläutert Kai-Uwe Fischer, Schulungsleiter für den Berufskraftfahrer-Bereich bei TÜV NORD. Das gilt für Fahrer mit den Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE. Und dann heißt es dranbleiben, denn jeder Kraftfahrer muss die Fortbildung alle fünf Jahre wiederholen. "Wir empfehlen Unternehmen, nur Berufskraftfahrer einzusetzen, die die Fortbildung von 35 Stunden nachweisen können", betont Kai-Uwe Fischer. Schließlich drohen bei Verstößen, die im Rahmen von Kontrollen durch den Kontrolldienst des Bundesamtes für Güterverkehr oder durch die Polizei festgestellt werden, den Betroffenen Geldstrafen bis zu 5.000 Euro. Auch für Arbeitgeber können die fehlenden Nachweise teuer werden. "Verantwortlich für die Schulungen ist letztendlich aber jeder Führerscheininhaber selbst", so Fischer. Mehr Informationen zur Berufskraftfahrer-Weiterbildung auf [tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de). Über die TÜV NORD GROUP Die TÜV NORD GROUP ist mit über 10.000 Mitarbeitern einer der größten technischen Dienstleister. Mit ihrer Beratungs-, Service- und Prüfkompetenz ist sie weltweit in 70 Ländern aktiv. Zu den Geschäftsbereichen gehören Industrie Service, Mobilität, IT und Bildung. Mit Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffe und Aerospace hat der Konzern ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Branche. Leitmotiv: "Excellence for your business." www.tuev-nord.de TÜV NORD GROUP Am TÜV 1 30519 Hannover Deutschland Telefon: 0511 986-0 Telefax: 0511 986-1237 Mail: info@tuev-nord.de URL: <http://www.tuev-nord.de> 

Pressekontakt

TÜV NORD GROUP

30519 Hannover

[tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de)
info@tuev-nord.de

Firmenkontakt

TÜV NORD GROUP

30519 Hannover

[tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de)
info@tuev-nord.de

Die TÜV NORD GROUP ist mit über 10.000 Mitarbeitern, einer der größten technischen Dienstleister in Deutschland. Ebenso ist sie in über 70 Staaten Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas tätig. Die führende Marktposition verdankt die Gruppe ihrer Kompetenz und einem breiten Beratungs-, Service- und Prüfpektrum in den Geschäftsbereichen Mobilität, Industrie Services, International, Rohstoffe sowie Bildung und Personal. Ihr Leitmotiv: "Excellence for your Business." www.tuev-nord.de